Landkreis Schwandorf
Natürlich leb' ich hier.

Landratsamt Schwandorf

Sachgebiet 3.2 Bauaufsicht,
Bauleitplanung, Denkmalschutz

Wohnraumförderung –
Anpassungsmaßnahmen

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES LEISTUNGSFREIEN DARLEHENS

ANPASSUNG VON WOHNRAUM AN DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG:

Für die Beantragung eines leistungsfreien Darlehens für Anpassungsmaßnahmen (z.B. behindertengerechter Badumbau oder Einbau eines Treppenlifts) sind folgende Unterlagen notwendig:

- Eigentumsnachweis für anzupassende Wohnung (aktueller Grundbuchauszug; nicht älter als 6 Monate)
- Eigene Beschreibung der Wohnverhältnisse:
  - Wer bewohnt das Gebäude? Wie viele Parteien?
  - Aus wie vielen Angehörigen besteht der Haushalt?
  - Gibt es einzelne abgeschlossene Wohnungen im Gebäude? (eigene Küche, Bad, Wohn- und Schlafbereich)
  - In welchem Geschoss (Erdgeschoss etc.) soll die Maßnahme umgesetzt werden?
- Einkommensnachweise des gesamten Haushaltes der begünstigten Person (Rentenbescheide in Kopie)
- aktueller und vollständiger (alle Seiten des Bescheides) Einkommensteuerbescheid aller Haushaltsangehörigen
- Nachweis über Steuer ID aller Haushaltsangehörigen

- Personalausweis- oder Reisepasskopie aller Haushaltsmitglieder (bei Kindern auch Geburtsurkunde ausreichend)
- Eheurkunden aller verheirateten Mitglieder des Haushaltes, wenn seit Ende des Jahres der Eheschließung weniger als 7 Jahre vergangen sind
- Fotos vom Ist-Zustand des Bades (vollständige Rundumsicht), der Treppe oder des anzupassenden Bereichs
- Maßstabsgetreue Planskizze vor Umbau und nach Umbau (nur bei Badumbau erforderlich)
- Kostenvoranschlag für alle Maßnahmen
- Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegegrad
- Bei Pflegegrad: schriftliche Bestätigung der Pflegekasse über die Höhe des Zuschusses bis 4.180 Euro für die geplante Maßnahme
- Finanzierungsnachweis über genügend Eigenmittel für die Finanzierung des Eigenanteils des Einbaus bzw. Badumbaus (z.B. Kontoauszug, der die erforderliche Summe nachweist) oder alternativ unterzeichnete Erklärung, dass Finanzierung des Restbetrages gesichert ist
- Bankverbindung für Überweisung eines pot. Förderbetrages
- Unterzeichnete Erklärung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Sobald Sie die Unterlagen haben, können Sie diese bei Hr. Goldbrunner (09431/471-431) oder Hr. Jahreiß (09431/471-349) einreichen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne ebenfalls an untenstehende Ansprechpartner wenden.

Mit freundlichen Grüßen

SG 3.2 Wohnraumförderung

Ansprechpartner im Landratsamt Schwandorf

Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf

Herr **Goldbrunner** Wolfgang
Tel.: 09431/471 – 431
Fax: 09431/471 – 317
Zimmer 258, 2. OG

Herr **Jahreiß** Stefan
Tel.: 09431/471 – 349
Fax: 09431/471 – 317
Zimmer 257, 2. OG

E-Mail: denkmal.wohnraum.staedtebaufoerderung@Landkreis-Schwandorf.de